

Ausfertigung

Sozialgericht Berlin

S 189 AS 33311/12



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Ralph Boes,
Spanheimstr. 11, 13357 Berlin,

- Kläger -

gegen

Jobcenter Berlin Mitte,
-Rechtsstelle-
Seydelstr. 2-5, 10117 Berlin,
- K-P-96204-00049/13 -

- Beklagter -

hat die 189. Kammer des Sozialgerichts Berlin am 21. Juli 2015 durch die Richterin am Sozialgericht Dorn beschlossen:

Das Ruhen des Verfahrens wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der übereinstimmenden Anträge der Beteiligten war unter Berücksichtigung der zuvor angegebenen Gründe gemäß § 202 SGG i. V. m. § 251 ZPO das Ruhen des Verfahrens anzuordnen.

Es obliegt den Beteiligten, bei einem Wegfall des Ruhensgrundes die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen, da dies nicht von Amts wegen erfolgen muss.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 172 SGG die Beschwerde an das Landessozialgericht möglich.

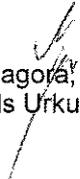
Die Beschwerde ist nach § 173 SGG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin, schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

Die Beschwerdefrist ist auch dann gewahrt, wenn die Beschwerde binnen der Frist bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Försterweg 2 - 6, 14482 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt wird.

Die elektronische Form wird durch eine qualifizierte signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Land Berlin vom 27. Dezember 2006 (GVBl. S. 1183) i. d. F. vom 9. Dezember 2009 (GVBl. S. 881) bzw. der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg vom 14. Dezember 2006 (GVBl. II S. 558) i. d. F. vom 1. Oktober 2007 (GVBl. II S. 425) in die elektronische Poststelle des jeweiligen Gerichts zu übermitteln ist. Nähere Hinweise zu den Kommunikationswegen für den elektronischen Rechtsverkehr können unter den Internetadressen www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv bzw. www.erv.brandenburg.de abgerufen werden.

Dorn
Richterin am Sozialgericht

Ausgefertigt
Berlin, den 22.07.2015


Nagora, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

